herrschaft Rothschönberg zugehörten. Die Bauern zahlten und lieferten wie die zu Seeligstadt, mußten vierzehn Tage mit vier Pferden arbeiten und fünfzehn Tage Handdienste leisten, die Gärtner und Häusler hatten dieselben Verpflichtungen wie die in Seeligstadt.

Von Groitzsch gehörten drei Bauern, vier Gärtner und drei Häusler zur Schönbergischen Gerichtsbarkeit. Dieselben waren ebenso mit Abgaben an Geld, Getreide, Hühnern, Eiern sowie Pferde- und Handdiensten belastet, wie die in anderen Orten, und ebenso war es in Elgersdorf, welches von sechs Bauern, vier Gärtnern und drei Häuslern bewohnt war.

Alle Ortschaften, die nach Rothschönberg gehörten, zahlten in Summe 179 Taler 5 Groschen an Geld, lieferten 132 Schock zwei Viertel drei Metzen Korn, 163 Scheffel drei Viertel Hafer, 180 Hühner, 21 Schock eine Mandel Eier. Nun gab es aber auch noch bleibende Geld- oder nach Geld anzuschlagende privatrechtliche Naturoblasten. Jeder Besitzer eines Zweihufengutes hatte jährlich zwei Scheffel Korn und ein Brot dem Pfarrer und 1 Groschen 3 Pfennig zu Walpurgis, drei Brote, zwei Eier dem Schullehrer zu liefern, dann 2 Taler 9 Groschen 3 Pfennig jährlichen Erbzins an das Rittergut abzugeben. Eineinhalbhufengüter lieferten einen Scheffel zwei Viertel Korn und ein Brot dem Pfarrer, 3 Groschen zu Walpurgis, eineinhalb Brot und zwei Eier dem Lehrer, und zahlten 1 Taler 24 Groschen Erbzins an das Rittergut. Einhufengüter lieferten einen Scheffel Korn und ein halbes Brot dem Pfarrer, 3 Groschen, eineinhalbes Brot und zwei Eier dem Lehrer. Die Gärtner zahlten 2 Groschen 6 Pfennig dem Pfarrer, 3 Groschen, acht Metzen Korn, eineinhalbes Brot und zwei Eier dem Lehrer und 7 Groschen 8 Pfennig Erbzins an das Rittergut. Die Häusler zahlten 2 Groschen 6 Pfennig Häuslergroschen dem Pfarrer, 3 Pfennig und zwei Eier dem Lehrer, 3 Groschen 9 Pfennig Klaftergeld und 19 Groschen 3 Pfennig Erbzins an das Rittergut.

Die Gutsbesitzer in Helbigsdorf, die nach Herzogswalde eingepfarrt waren, lieferten jeder einen Scheffel zwei Viertel Dezemkorn und eineinhalbes Brot dem Pfarrer in Herzogswalde, zwei Viertel zwei Metzen Dezemhafer, eineinhalbes Brot dem Lehrer daselbst und 1 Taler 3 Groschen 7 Pfennig Erbzins.

Die nach Blankenstein eingepfarrten Bewohner gaben dasselbe ab an Pfarrer und Lehrer in Blankenstein, ebenso war das Verhältnis in Schmiedewalde. Hier mußte jeder noch besonders dem Lehrer 2 Pfennig für Aufbewahrung und Reinigung des Leichentuches bezahlen.

In Burkhardswalde und Groitzsch wurde noch ein Orgelgeld für den Schullehrer erhoben, und zwar vom Gutsbesitzer 10 Groschen, vom Gärtner 1 Groschen und vom Häusler 6 Pfennig und von einigen daselbst ein Brückenzins an die Stadtkämmerei in Meißen, der Gutsbesitzer 23 und die anderen 10 Groschen.

(Fortsetzung folgt.)

Etwas über Ironen.

Fritz Hientzsch-Dresden. (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Hausgenoßen Zinsen George Reiche 5 gr. Mich., Thomas Erler 5 gr. Mich., der Tuchscherer 5 gr. Mich. Ein jeder Becker zinset jährlichen 2 gr. Walp., 2 gr. Mich. Aus Pinkers Forwerge giebet man 4 Cappaunen jährlich uf Martini."

Getreide Zinß nach Wülsdorf: Von acht Untertanen 9 Scheffel Korn, 6½ Scheffel Hafer, 1 Scheffel Weitzen die Hockmühle. „Diese (ersten) 6 Scheffel (3 Korn, 3 Hafer) Getreide sind dem Herrn Pfarrer zu Wülßdorf zu seinem Decem angewiesen worden."

„Ein jeglicher Hausgenoß, der sein eigen Gewerb hat, gieb uf Michaelis fünf groschen Schutzgeld. Sonsten aber Eine Enzlene Manns Persohn 3 gr. und Eine Enzlene Weibes Person 2 gr. Die andere aber, welche schneiden können, Mann und Weibes Persohnen, seind schuldig des Jahres einen Tag Korn zu schneiden und zu binden ohne Kost und Lieferung, diejenigen aber, so man nicht bedarf, müssen ihren Tag bezahlen. Herogegen wird ihnen der Hausgenoßen-Zinß erlaßen, und darf keiner (Zins) ohne des Erbherrn Vorbewust eingenommen werden."

„Der Saltzmarckt alhier stehet bey dem Erbherrn, wie und welcher gestalt Er solchen bestellen laßen will.

Den Erb Schnittern ist man zwar bey Leistung ihrer Dienste die Lieferung oder krost zu geben, schuldig, wan sie aber nicht gebraucht werden, müßen Sie iedern Tag bezahlen.

Ein jeglicher Fleischer zu Wülßdorff muß uff Martini jährlichen der Herrschaft des Orts ohne Entgelt Ein Stein[1], Schlege schatz[2]) Unßlet[3]) geben und liefern."

Bestimmungen über „Wache, Baufrohnen, Hochzeitstewer, Botschaftgehen, Tünger Kauff und Lohnarbeit" folgen im Vergleich vom 6. August 1629

„Flachs Arbeit. Von einem Stück Garn zu spinnen wird ihnen zweene Groschen, aber vom wircken kein gewißes gegeben, sonderte stehet uf Vergleichung.

Und oft Peinlicher Rechtfertigung und Aufrichtung der hohen Gerichte.[4]) Wan ein Armer Sünder einkömpt, der etwas peinliches verwürcket, er werde gerechtfertiget oder nicht, So seind sie neben andern naher Wülßdorff gehörigen Unterthanen und Dorfschaften die Uncosten zu tragen, wie denn auch das Städtlein Wülsdorff und eine iedere Dorfschaft das Gerichte, wan es eingehet oder einfället ohne Lieferung, Lohn und Beysteuer zu bauen, ufzusetzen schuldig seyn.

Jagen. Gleicher gestalt müßen die Häußler und Hausgenoßen als Tagelöhner uf die Haasen und Fuchs Jagt mitgehen, dargegen wird ihnen iedem des Tages Achtzehn Pfennige gereichet und gegeben.

Jahrmärckte. Das Stätte Geld wird zwar von dem Rathe zu Wülßdorf eingenommen, jedoch der Herrschaft alsbald treulichen eingeantwortet.

Zohl. Der Soll gehöret des Orths im mediatè dem Erbherrn und stehet allein bey dem Erbherrn, durch wehm Er denselben einnehmen laßen will.

Lehen. Ein jeder Unterthanen ist schuldig, wann Er sein Hauß oder Gütter in Lehen nimpt und emphehet, der Herrschaft einen Lehen Groschen zu reichen, ingleichen von Geburtsbriefen, Kundschaften, Gunsten und dergleichen dem Erbherrn ein Gebührnis abzustatten.

Schließlichen seind die Unterthanen zu Wülsdorff alles das nochmals zu thun und zu leisten schuldig, was sie vorhin der Herrschaft des Orts gethan haben und vielleicht itzo hierinnen nicht so genau Spezificiret und ausdrücklich benennet worden. (Fortsetzung folgt.)

[1]) Stein = rund ½ Zentner.
[2]) Schlegeschatz = Münzabgabe.
[3]) Unßlet = Talg, woraus Talglicht gefertigt.
[4]) 1775 wegen der Inquisitionskosten und des Lehnsgroschen (s. u.) Irrungen.

Alle Beiträge und Zuschriften sind zu richten „An die Redaktion des Wochenblatt für Wilsdruff".

Schriftleitung, unter Mitwirkung des Vereins für Naturkunde, Sektion Wilsdruff, Druck und Verlag von Arthur Zschunke, Wilsdruff.

Nr. 7. Beilage zum „Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend". April 1914.

Beobachtungen an der heimischen Tierwelt.

Albert Vohland-Leipzig. (Nachdruck verboten.)

Dachs und Fuchs.

(Schluß.)

Das kleine Erlebnis zeigt, daß die längst vergessenen Ritter der alten Lehmburg noch immer ihr Geschlecht erhalten haben. Das verdanken sie wohl zum meisten dem außerordentlich starken und großen Baue und ihrer nächtlichen, scheuen Art. Vor zwei Jahren berichtete mir Herr Obendorfer aus Schmiedewalde, daß er in der Dämmerung von einem Hochsitze aus zwei Dachse bemerkt habe, die gemächlich den friedlichen Talgrund aufwärts bummelten, der sich am Blankensteiner Pfarrholz hinzieht. Die beiden Tiere stammten wahrscheinlich ebenfalls aus der alten Hochburg.

Jeder Freund der Heimat wird sich über die Nachricht freuen können. Ist doch der Dachs zudem ein höchst nützliches Tier, das sorgfältigster Schonung bedarf. Der Dachs vertilgt außer Obst, zu dem unsere Triebischtiere kaum gelangen dürften, Pilze und Knollen, zumeist aber Engerlinge, Insektenlarven, Mäuse, Schnecken, Schlangen, Kröten und Frösche.

Der Rotfuchs ist seit vorigem Winter die große Mode im Pelzwerk unserer Damenwelt. Wehe dem Ehemann, der früher seine Holde hätte mit solch einem „gewöhnlichen" Pelzschmuck beglücken wollen. Damit hätte man sich doch unmöglich auf der Straße sehen lassen können! Das ist nun plötzlich anders geworden. Schon voriges Jahr kostete ein einfach präparierter Fuchsbalg 75—80 Mark. Da wird nun wohl eine erbarmungslose Knallerei auf die schönen, listigen Tiere anheben, die bisher immerhin noch nicht selten geworden waren! Das wäre aber recht bedauerlich. Wenn mans dem Jäger auch nicht verdenken kann, wenn er den verschlagenen Räuber im Banne hält, so ist doch ein geringer Bestand von Nutzen und eine Freude für jeden Menschen, der die Geschmeidigkeit eleganter Bewegungen gern belauscht. Es sei nur angeführt, daß seit dem gänzlichen Abschuß der Füchse und Marder auf dem Gute Basedow in Mecklenburg die wilden Kaninchen so überhand genommen haben, daß jährlich gegen 2000 durch Freitieren und Schießen erlegt werden und daß man trotzdem ihrer nicht Herr werden kann.

Im Triebischtale ist der Rotfuchs auch noch nicht gerade selten. Ueber sein Leben und besondere Beobachtungen soll später einmal mehr berichtet werden. Heute genüge das Folgende:

Der außergewöhnlich trockene Sommer von 1911 hat allerwärts seinen Einfluß auf Pflanzen- und Tierwelt bemerkbar gemacht. Ungezählte Berichte liegen heute darüber aus allen Erdstrichen der nördlichen Hemisphäre wie auch von Südamerika vor. Auch in unserer engeren Heimat ist es möglich gewesen, mancherlei Abweichungen im Naturgetriebe zu konstatieren. Es wird aufgefallen sein, daß gewisse Insektenarten in ungewöhnlicher Menge auftraten. Es waren besonders jene, die eine periodische Vermehrung haben, z. B. Fliegen, Hummeln und Wespen. Von den Wespen und Hummeln ist ja allgemein bekannt, daß das ganze Volk eines Baues im Herbste abstirbt bis auf wenige Königinnen. Diese überwintern in wohlgeschützten Schlupfwinkeln. Im Frühling gehen sie bald ans Eierlegen. Aus den Eiern entschlüpft die erste Nachkommenschaft, die bald zur Anlage des kunstvollen Baues schreitet, den wir alle von den Wespen kennen. Ist der Frühling trocken, so kommt die erste Brut gut aus, die ihrerseits bald eine noch sichere Nachkommenschaft erzeugt. Da die Wespen weder Honig noch Blütenstaub fressen oder doch nur in sehr geringer Weise, so werden sie, wenn sie zahlreich auftreten, zu einer üblen Plage. Viele von ihnen erweitern mit ihren starken Kiefern natürliche Höhlungen wie verlassene Maulwurfsgänge zu geräumigen Kesseln, in denen sie ihre aus Papierstoff — mit Speichel verknetete fein zernagte Holzfaser — kunstvoll gebauten Puppenwigen errichten.

Im Sommer 1911 fand ich ein solches Wespennest in einem engen Seitentale der Triebisch ausgewühlt. Das hätte ja weiter nichts merkwürdiges an sich. Aber wenige Schritte davon war ein zweiter Bau ausgescharrt. Schließlich fand ich auf etwa 300 m Länge auf der Talwiese nicht weniger als elf ausgewühlte Nester. Das forderte natürlich zu genauer Beachtung heraus. Alle Baue waren von Wespen bewohnt gewesen. Wenn man

SLUB Wir führen Wissen.
Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF